



## **BIODIVERSITÄT IN DER AGRARLANDSCHAFT: BEDEUTUNG, GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ**

### **Bedeutung landwirtschaftlicher Flächen für die Artenvielfalt**

Die Agrarlandschaft Deutschlands bietet vielen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum. Dabei haben Habitats und Strukturen, die auf extensive Landnutzungsformen zurückgeführt werden können, eine besondere Bedeutung, denn der Artenreichtum von offenen Landschaften ist mit der Entwicklung der Kulturlandschaft entstanden. Häufig dienen landwirtschaftlich genutzte Flächen als Ersatz für verlorene natürliche Lebensräume.

Die Europäische Umweltagentur schätzt, dass etwa 50 % aller Tier- und Pflanzenarten in Europa auf landwirtschaftlich genutzte Räume angewiesen sind. Der Landwirtschaft kommt daher eine besondere Verantwortung beim Erhalt der Biodiversität zu.

### **Hochintensive Flächennutzung, aber auch Nutzungsaufgabe von Grenzertragsstandorten führen zu einem Rückgang des Artenreichtums**

Dieses natürliche Erbe ist jedoch gefährdet. In unserer Agrarlandschaft haben in den letzten Jahrzehnten Artenvielfalt und Individuenanzahl in vielen Artengruppen abgenommen. Europaweit gut dokumentiert ist beispielsweise der Rückgang der Feldvogelpopulationen und der auf Grünland angewiesenen Schmetterlingsarten. Insbesondere Brutvögel des Offenlandes nehmen stark ab. In Deutschland ging beispielsweise der Kiebitzbestand seit 1990 um zwei Drittel zurück. Beim Rebhuhn liegt der Verlust bei über 90 %. Der Artenrückgang betrifft auch andere Tiergruppen wie Insekten oder Amphibien. Etwa 50 % der Ackerwildkrautarten in Deutschland gelten als gefährdet. Die Ausweisung von Schutzgebieten ist nicht ausreichend, um den fortschreitenden Artenrückgang aufzuhalten.

Die Ursachen für den Rückgang der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft sind hinreichend untersucht und bekannt:

- In einer intensiv genutzten Agrarlandschaft setzen Pflanzenschutzmaßnahmen, eine hohe Nährstoffversorgung, homogen bewirtschaftete große Schläge, enge Fruchtfolgen, mehrfache jährliche Mahd, Meliorationsmaßnahmen und die Umwandlung von Grünland zu Ackerland viele wildlebende Tier- und Pflanzenarten unter Druck. So verringerte sich auf norddeutschem Ackerland die potenziell für Ackerwildkräuter besiedelbare Fläche seit den 1950er Jahren aufgrund von Nutzungsintensivierung und Schlagvergrößerung um etwa 95 %.



- Gleichzeitig gehen durch eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung auf Grenzertragsstandorten insbesondere ökologisch wertvolle Lebensräume auf Grünland verloren (z. B. Magerrasen, Bergwiesen, Feuchtwiesen).

### **Der Schutz der Biodiversität lohnt sich**

Abseits des Eigenwertes aller Lebewesen und Lebensgemeinschaften lohnt sich der Schutz der Biodiversität auch aus wirtschaftlichen Überlegungen:

Biodiversität ist wirtschaftlich bedeutsam: Sie ist ein unersetzbarer Bestandteil unseres „Naturkapitals“ und Grundlage vieler Leistungen, die Ökosysteme für den Menschen bereitstellen. So spielen z. B. einige Insekten und Feldvögel eine Rolle in der Schädlingskontrolle von landwirtschaftlichen Kulturen. Schwebfliegen ernähren sich von Blattlauslarven, und auch diverse parasitische Wespen, Raubkäfer und Spinnen sind natürliche Schädlingsbekämpfer.

Verstärkt wird versucht, diese Werte zu erfassen. Ein besonders prominentes Beispiel ist die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen, die durch eine Vielzahl von Insektenarten gesichert wird. Der Wert der von einer Bestäubung durch Insekten abhängigen Agrarproduktion im Jahr 2005 wird weltweit auf mehr als 150 Mrd. € geschätzt. Alle diese Insekten benötigen geeignete Habitate, um zu überleben.

Forschungsergebnisse weisen zudem darauf hin, dass artenreiche Ökosysteme in der Regel stabiler sind und so Veränderungen, etwa durch den Klimawandel, besser begegnen können.

Nicht zuletzt gibt es ethische Erwägungen, wilde Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, und häufig werden artenreiche Kulturlandschaften als schön und attraktiv empfunden.

### **Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft**

Vor dem Hintergrund des Artenrückgangs ist die Bedrohung, aber auch der Wert von Biodiversität stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein gerückt. Dies schlägt sich nieder in internationalen Abkommen, der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und auch in der europäischen Agrarpolitik.

Letztere setzt insbesondere mit freiwilligen Fördermaßnahmen wie den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen Anreize für eine umweltschonende Bewirtschaftung. Ausdrücklich biodiversitätsfördernde Maßnahmen werden dabei bevorzugt auf Grünland oder auch in Ackerbaugebieten mit sehr geringer Produktivität umgesetzt, vergleichsweise wenig jedoch in intensiv bewirtschafteten Ackerbaugebieten.



Die Anlage kleiner, auf den Biodiversitätsschutz ausgerichteter Flächen (z. B. Brachestreifen, Strukturelemente oder die Integration von Extensivflächen in leistungsfähige Nutzungssysteme) kann insbesondere in intensiv bewirtschafteten Ackerbaugebieten eine große Wirkung haben.

Folgende Maßnahmen können einen besonders wirksamen Beitrag für den Artenreichtum speziell im Ackerbau bzw. in ackerbaulich dominierten Regionen leisten:

- lichte Strukturen im Getreideanbau (z. B. Lichtstreifen; Anbau von Getreide in Weiter Reihe mit oder ohne blühende Untersaat)
- extensiver Leguminosenanbau (insbesondere Futterleguminosen wie Rotklee und Luzerne)
- Anbau blütenreicher Mischkulturen
- Ackerwildkrautschutzflächen
- Strukturelemente wie Hecken, Feldgehölze, Feldränder,
- Lesesteinhaufen

Häufig ergeben sich durch solche Maßnahmen weitere Vorteile wie eine verbesserte Bodenqualität, ein Beitrag zum Erosions- und Wasserschutz und eine Bereicherung des Landschaftsbilds. Die Einführung des an einen Teil der Direktzahlungen gebundenen „Greenings“ durch die letzte Agrarreform verfolgt den Ansatz, weitere Komponenten des Umweltschutzes in der Agrarförderung zu verankern. Als weitgehend flächendeckende Biodiversitätsmaßnahme in der produktiven Agrarlandschaft kann in diesem Zusammenhang vor allem das Konzept der „Ökologischen Vorrangflächen“ (ÖVF) zum Tragen kommen. Einige der oben aufgeführten Maßnahmen können als ÖVF angerechnet werden.

Mit der im Jahr 2013 beschlossenen Agrarreform wurde für die Förderperiode 2014-2020 ein großer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe verpflichtet, einen Teil ihrer Flächen oder Landschaftselemente als ÖVF anzugeben. Dies eröffnet die Chance, Flächen und Strukturen mit einem hohen Nutzen für die Artenvielfalt in die breite Agrarlandschaft zu integrieren. Aus dieser neuen Regelung ergibt sich zusätzlicher Verwaltungsaufwand für Behörden sowie für Landwirtinnen und Landwirte, die außerdem die korrekte Beantragung und Bewirtschaftung sicherstellen müssen. Der tatsächliche Nutzen der ÖVF ist maßgeblich abhängig vom gewählten Flächentyp, der Lage und der konkreten Bewirtschaftung. Vor diesem Hintergrund sollten ÖVF so angelegt werden, dass ein möglichst hoher ökologischer Nutzen entsteht. Gleichzeitig ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine sinnvolle Einbindung in die jeweilige Flächenausstattung der Betriebe und in Arbeitsabläufe wichtig.



MINISTERIO DE AGRICULTURA,  
ALIMENTACIÓN Y MEDIO AMBIENTE

TRIBUNAL CALIFICADOR  
Orden AAA/759/2016, de 17 de mayo  
19 de mayo de 2016